



Energiesparberatung für Bürger*innen

Maßnahmenentyp: Informieren und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Maßnahme

In Haushalten soll die spezifizierte Beratung verschiedener Zielgruppen durchgeführt werden, um den Energieverbrauch dauerhaft zu senken.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Je nach Lebensstil und -bedingungen ergeben sich in den einzelnen Haushalten sehr unterschiedliche Probleme und damit verbunden verschiedene Ansatzpunkte zum Energieverbrauch. Deshalb ist eine spezialisierte Beratung von verschiedenen Zielgruppen notwendig, die sich durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern am besten ansprechen lassen.

Zielgruppen der Beratung

- Einkommensstarke Haushalte: Da hier der größte Teil der Emissionen der Haushalte entsteht, sollten diese Haushalte als Schwerpunkt behandelt werden. Die Beratung kann zum Beispiel beim Kauf eines Elektrogeräts erfolgen.
- Einkommensschwache Haushalte: Bezieher*innen von Transferleistungen sind oft darauf angewiesen, Kosten zu sparen
- Haushalte mit Migrationshintergrund: Erhöhung des Wissensstands durch Beratung in der jeweiligen Muttersprache
- Haushalte mit jungen oder alten Paaren: Je nach Lebensphase sind Menschen bereit, ihren Konsum und die damit einhergehende Energienutzung anzupassen oder weitreichende Veränderungen anzustreben
- Haushalte, deren Lebensstil sich etwa durch Umzug, Heirat oder Geburt eines Kindes ändert: Zusendung eines Infopackets, beispielsweise mit einem Gutschein für eine Energiesparberatung oder eine Energiesparlampe

Art der Beratung

- Energiesparberatung in einer Beratungsstelle: In Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen, Energieagenturen oder Energieversorgungsunternehmen werden üblicherweise zu festen Zeiten Energieberatungen in Beratungsstellen angeboten. Diese sind meist kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr zu erhalten. Es handelt sich um eine grundsätzliche und allgemeine Beratung.
- Vor-Ort-Energiesparberatung: Zu einer Vor-Ort-Beratung kommt ein*e Energiesparberater*in in die Haushalte, um gezielt und bedürfnisorientiert zu informieren. Für diese Beratung können je nach gewünschter Beratungstiefe und fachlicher Ausrichtung der Beratung verschiedene Varianten zur Verfügung stehen.

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

- Gründung einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus verschiedenen Ämtern
- Konzeptentwicklung je nach Zielgruppe und Definition zielgruppenspezifischer Beratungswege in Zusammenarbeit mit externen Expert*innen

- Erarbeiten des Anforderungsprofils für Energieberater*innen und Ausschreibung der Stelle
- Koordinierte Durchführung der Beratung und Information der Bevölkerung über die Einrichtung der Energieberatung
- Regelmäßige Evaluierung

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*/Initiator*in

- Kommune – in Kooperation mit Handel, Industrie und Energieversorgern

Weitere Akteure

- Verbraucherzentralen
- Energieagenturen
- Finanz- und Kreditinstitute

Zielgruppen

- Haushalte

Aufwand



Interne Anschubkosten

Gering



Investitionskosten

Mittel – für Beratung und Materialien; zusätzlich für Personal- und Nebenkosten



Zeitlich

Gering bis mittel – für die Erarbeitung des Programms und der Informationsmaterialien

Verknüpfung mit anderen Maßnahmen

- Information und Beteiligung der Bürger*innen und Haushalte (ME15)

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- Beratungstage und -stunden
- Anzahl der Teilnehmenden
- Reduzierung von Energieverbrauch und Energiekosten
- Höhe der Kosteneinsparung

Bewertung der Maßnahme

Priorität ————— ●●●●●●●●

THG-Minderungspotenzial [t/a] ————— ●●●●●●●●

Gesellschaftlicher Wandel ————— ●●●●●●●●
(Wirkungstiefe)

Kosteneffizienz ————— ●●●●●●●●